

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Ka-269 „Südlich Zillessen-Allee“ im Stadtteil Kaldenkirchen

Der Rat der Stadt Nettetal hat am 06.09.2023 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Ka-269 „Südlich Zillessen-Allee“ beschlossen.

Das Plangebiet liegt ca. 1 km nordwestlich des Stadtkerns von Nettetal-Kaldenkirchen. Nördlich und nordwestlich des Plangebietes jenseits der Zillessen-Allee liegen zum großen Teil die bereits bebauten und erschlossenen Gewerbegebiete (GE) oder Industriegebiete (GI) des Gewerbegebietes Nettetal-West. Die Bereiche südlich der Zillessen-Allee einschließlich des Plangebietes werden intensiv landwirtschaftlich genutzt, auch soweit sie bereits am Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ka-223 teilhaben. Weiter in Richtung Süden schließen sich die potentiellen Erweiterungsflächen des Gewerbegebietes Nettetal-West an.

Mit der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Ka-269 „Südlich Zillessen-Allee“ wird die konkretisierte Absicht der Ansiedlung eines durch den Abfallbetrieb des Kreises Viersen beabsichtigten Wertstoff- und Logistikzentrums (WLZ) planungsrechtlich an aktuelle Entwicklungen angepasst. Mit der Umsetzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Ka-269 „Südlich Zillessen-Allee“ wird die Fläche zwischen zwei Grundstücken, die ursprünglich im Bebauungsplan Ka-269 „Südlich Zillessen-Allee“ als Verkehrsfläche festgesetzt war, als Gewerbegebiet festgesetzt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Ka-269 „Südlich Zillessen-Allee“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich während der Dienststunden, und zwar

montags bis donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

bei der Stadt Nettetal, Fachbereich Stadtplanung, Rathaus Lobberich, Doerkesplatz 11, in den Räumen 307, 308, 320 und 322 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie deren wesentlichen Auswirkungen informieren und sich zur Planung äußern.

Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Nettetal, den 07.09.2023

gez. Küsters
Bürgermeister

